

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

112. Sitzung

Berlin, Montag, 22. Oktober 2012, 13:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900

Vorsitz: Abg. Sabine Zimmermann (DIE LINKE.)

Tagesordnung

Einzigster Punkt der Tagesordnung 1748

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 (Beitragssatzgesetz 2013)
(BT-Drucksache 17/10743)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

b) Gesetzentwurf der Abgeordneten Anton Schaaf, Anette Kramme, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Entwurf eines Gesetzes über die Schaffung eines Demographie-Fonds in der gesetzlichen Rentenversicherung zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung (Demographie-Fonds-Gesetz)
(BT-Drucksache 17/10775)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Innenausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Gesundheit,

c) Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Rentenbeiträge nicht absenken - Spielräume für Leistungsverbesserungen nutzen
(BT-Drucksache 17/10779)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss,

d) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kerstin Andreae, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beitragssätze nachhaltig stabilisieren, Erwerbsminderungsrente verbessern, Reha-Budget angemessen ausgestalten (BT-Drucksache 17/11010)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brehmer, Heike
Lehrieder, Paul
Straubinger, Max

Jasper, Dieter

SPD

Hiller-Ohm, Gabriele
Juratovic, Josip
Schaaf, Anton

FDP

Kolb, Dr. Heinrich Leonhard
Vogel (Lüdenscheid), Johannes

DIE LINKE

Birkwald, Matthias
Ernst, Klaus
Krellmann, Jutta
Zimmermann, Sabine

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurth, Markus
Müller-Gemmeke, Beate
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang

Ministerien

Brall, RD Natalie (BMAS)
Brauksiepe, PStS Dr. Ralf (BMAS)
Elles, MR Dr. Lukas (BRH)
Ewert, RDin Marion (BMWI)
Knöfel, RI'in Jessica (BMAS)
Mamberer, R Florian (BMAS)
Wagner, SB Claudia (BMAS)

Fraktionen

Conrad, Gerrit (SPD-Fraktion)
Deml, Jörg (SPD-Fraktion)
Kolodzik, Alexander (FDP-Fraktion)
Mädje, Dr. Eva (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mohr, Dr. Katrin (Fraktion DIE LINKE.)
Rogowski, Thomas (CDU/CSU)

Bundesrat

Hartfeld, ORWRn Tanja (SH)
Lyncker, VAe Henrike von (HE)
Piur, OAR Detlef (SN)
Richter, RA Annett (ST)
Seifert, RRn Juliane (RP)
Tschan, VAe Lilian, (BW)
Walz, SRin Mechthild (HB)

Sachverständige

Bomsdorf, Prof. Dr. Eckart
Buntenbach, Annelie (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Geyer, Dr. Johannes
Hansen, Dr. Volker (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Hoening, Ragmar (Sozialverband Deutschland)
Lübke, Dr. Ekhard (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Nürnberg, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Pimpertz, Dr. Jochen (Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e. V.)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Reineke, Dr. Ulrich (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Rürup, Prof. Dr. Dr. h. c. Bert
Ruland, Prof. Dr. Franz
Zwiener, Dr. Rudolf

112. Sitzung

Beginn: 13.30 Uhr

Vorsitzende Zimmermann: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie zu unserer heutigen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Gegenstand der öffentlichen Anhörung sind der „Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013“ (Beitragssatzgesetz 2013), BT-Drucksache 17/10743, der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD „Entwurf eines Gesetzes über die Schaffung eines Demographie-Fonds in der gesetzlichen Rentenversicherung zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung“, (Demographie-Fonds-Gesetz), BT-Drucksache 17/10775 und ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Rentenbeiträge nicht absenken – Spielräume für Leistungsverbesserungen nutzen“, BT-Drucksache 17/10779 sowie ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Beitragssätze nachhaltig stabilisieren, Erwerbsminderungsrente verbessern, Reha-Budget angemessen ausgestalten“, BT-Drucksache 17/11010.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzel-sachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschuss-Drucksache 17(11)975 vor.

Ich begrüße an dieser Stelle auch den Vertreter der Bundesregierung, Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Brauksiepe.

Ich will einiges zum Ablauf sagen: Unsere Zeit ist begrenzt, wir haben 60 Minuten zur Verfügung. Wir verfahren nach dem üblichen Schlüssel entsprechend der Stärke der Fraktionen und dabei wechseln die Fragesteller nach dem Prinzip „eine Frage, eine Antwort“. Ich möchte Sie alle bitten, dass wir die Antworten ganz präzise geben und dafür die Fragen ganz präzise stellen, denn wir haben wenig Zeit zur Verfügung. Am Anschluss haben wir noch eine fünf Minuten dauernde „freie Runde“, wo alle Fraktionen noch einmal die Möglichkeit haben, eine Frage zu stellen.

Ich begrüße die Sachverständigen und rufe sie wie folgt auf: für den Deutschen Gewerkschaftsbund Frau Annelie Buntenbach und Herrn Ingo Nürnberger, für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Dr. Volker Hansen, für das Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Herrn Dr. Jochen Pimpertz, für die Deutsche Rentenversicherung Bund Herrn Dr. Ulrich Reineke und Herrn Dr. Ekhard Lübke, für den Sozialverband Deutschland Herrn Ragnar Hoenig sowie die Einzel-sachverständigen Herrn Dr. Johannes Geyer, Herrn Prof. Dr. Eckart Bomsdorf, Herrn Prof. Dr. Franz Ruland, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup sowie Herrn Dr. Rudolf Zwiener.

Wir beginnen mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich die Kollegen, die Frage zu stellen

und zu Beginn auch die Institution, an die sie die Frage richten möchten. Ich beginne mit der CDU/CSU-Fraktion, Herr Straubinger.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, herzlichen Dank. Verehrte Damen und Herren, ich habe eine Frage an die BDA, das Institut der deutschen Wirtschaft Köln und Herrn Dr. Johannes Geyer. In welchem Umfang entlastet die vom Bundeskabinett beschlossene Absenkung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung die Arbeitnehmer in Unternehmen und hat dies Auswirkungen auf Wachstum und Konsum?

Sachverständiger Dr. Hansen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Nach der bisherigen Planung, Senkung auf 19,0 Prozent, wäre die Entlastung für Arbeitnehmer und Unternehmen rund 5,4 Mrd. Euro pro Jahr. Senken wir auf 18,9 Prozent, haben wir 6,3 Mrd. Euro für beide gemeinsam. Das ist ein gehöriger Batzen, das ist ein großer Betrag. Mit Blick auf die konjunkturelle Verschlechterung der Entwicklung in der Wirtschaft wäre das ein sehr sinnvoller Beitrag, um hier die Arbeitskosten weiter zu senken, aber auch den Konsum zu stärken im Bereich der Arbeitnehmer und einen Beitrag zur Stabilisierung der Konjunktur zu leisten.

Sachverständiger Dr. Pimpertz (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Anzumerken an der Stelle vielleicht noch ergänzend: Wir schaffen mit Konsumspielräumen sicherlich nicht die großen konjunkturellen Massenbewegungen, aber es ist ein Instrument oder eine Wirkung, die dann in die richtige Richtung zielt. Wir befinden uns in einer Situation konjunktureller Abkühlung. Der Arbeitsmarkt ist aktuell an dem Wendepunkt, die Beschäftigungsdynamik flacht sichtlich ab, so dass wir hier zwei Effekte haben: Wir schaffen Konsum oder Spielräume für zusätzliche Altersvorsorge bei den privaten Haushalten, und das nachhaltig über längere Sicht. Und auf der anderen Seite haben wir eben ein Signal an die Arbeitgeber, dass die Lohnzusatzkostenbelastung tendenziell sinkt, was beschäftigungsstabilisierend oder beschäftigungsmotivierend wirkt.

Sachverständiger Dr. Geyer: Ich kann meinen Vordnern zustimmen. Das ist ein Beitrag zur Stärkung des Konsums. Wenn man sich die Prognosen für das Wirtschaftswachstum des nächsten Jahres anschaut, sieht man, dass der inländische Konsum insbesondere eine Stütze ist, die das BIP-Wachstum noch treibt. Und wenn man bedenkt, dass auch noch andere Sozialversicherungsbeiträge steigen, trägt dieses auch zur Entlastung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei.

Abgeordnete Brehmer (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, meine Frage richtet sich an die BDA und an Professor Dr. Eckhart Bomsdorf. Meine Frage lautet: Wie

bewerten Sie die mittelbaren Auswirkungen der Senkung der Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 im Hinblick auf die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte?

Sachverständiger Dr. Hansen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Diese Senkung des Satzes um 0,6 oder 0,7 Prozentpunkte hat auch für den Bundeshaushalt und für die Landeshaushalte nachhaltige Wirkungen. Das fängt einmal damit an, dass der Bundeszuschuss sich entsprechend verringert, wenn der Beitragssatz sinkt. Bei 19,0 Prozent wäre das über eine Milliarde Euro pro Jahr. Daneben sinken die Belastungen für die Finanzierung der Kindererziehungszeiten. Hinzu kommt aber auch natürlich, dass die öffentlichen Haushalte als Arbeitgeber entlastet werden, weil sie ja auch die Beiträge für die Angestellten an die Rentenversicherung zahlen. Hier macht es ungefähr pro Jahr 0,2 Milliarden Euro aus. Hinzu kommt noch auf der anderen Seite, dass mit dieser Senkung nicht nur Minderausgaben verbunden sind, sondern auch Mehreinnahmen der öffentlichen Haushalte, weil damit der Betrag, der den Arbeitnehmern von der Steuer abgezogen wird, geringer wird, wenn ihre Beiträge sinken. Das ist ja umgekehrt genauso, steigen die Beiträge, ist ein größerer Betrag schneller abzugsfähig.

Sachverständiger Prof. Dr. Bomsdorf: Das Meiste hat Herr Hansen im Grunde schon erklärt. Man sollte sich bloß darüber im Klaren sein, dass die Festsetzung des Beitragssatzes natürlich gesetzlichen Regelungen folgt und dass sie nicht prinzipiell zur Haushaltskonsolidierung da ist. Sie hat in den öffentlichen Haushalten verschiedene Auswirkungen, die ja durchaus positiv zu bewerten sind, bei den Gebietskörperschaften über die Arbeitgeberanteile und die anderen Einsparungen, die noch dazukamen. Im Übrigen sollte man vielleicht auch an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass es natürlich auch andere Auswirkungen der Beitragssatzreduktion gibt, zum Beispiel auf die Rentenerhöhung des Jahres 2014. Wenn wir sehen, dass jetzt vielleicht der Beitragssatz auf 18,9 Prozent reduziert wird, dann würde das bedeuten, dass allein dadurch die Rentenerhöhung oder Rentenanpassung des Jahres 2014 um nahezu einen Prozentpunkt, genauer um gut 0,9 Prozentpunkte höher ausfällt als ohne diese Maßnahme. Das bei aller Vorsicht, die ich selber immer vor solchen Schätzungen hege, die jetzt gemacht werden müssen, um den Beitragssatz festzusetzen.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Meine Frage geht an die Deutsche Rentenversicherung Bund, an die BDA und an Herrn Professor Rürup. Wir haben Ende vergangener Woche die Mitteilung bekommen, dass möglicherweise statt auf 19,0 tatsächlich auf 18,9 Prozent abgesenkt werden kann, sofern die aktuellen Schätzungen nun dem Gesetzgeber nahelegen, den Beitragssatz auf 18,9 Prozent abzusenken. Wie bewerten Sie diese Absenkung im Hinblick auf ihre Auswirkungen, insbesondere auch auf die Entlastungswirkung und die Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsrücklage?

Sachverständiger Dr. Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Zunächst eine ganz kleine Vorbe-

merkung vorweg: Diese Schätzung, die hier thematisiert wird mit einer möglichen Reduktion des Beitragssatzes auf 18,9 Prozent, ist eine vorläufige. Wer weiß, ob das wirklich nach den Ergebnissen der Steuerschätzung noch bei diesen Zahlen bleibt. Insofern bitte ich da um vorsichtig zurückhaltende Interpretation dessen, was hier erst ganz jung aus dem Rechner herausgekommen ist. Wie wirkt sich das aus, ein Zehntel noch stärkere Reduktion des Beitragssatzes? Zunächst ist klar, dass es einer gesetzlichen Regelung folgt. Wenn dann alles so kommt, wie unterstellt, dann wäre dies der notwendige Beitragssatz, den wir zu berechnen haben. Man könnte als Faustformel so ganz grob sagen, dass ein Zehntel weniger an Beitragssatz in einer entsprechenden ähnlichen Größenordnung von einem Zehntel sich auf die Nachhaltigkeitsrücklage auch auswirkt. Sie wird also entsprechend geringer ausfallen, um etwa 1,7 Milliarden Euro. Sie können aber diese beiden Zahlen, die Nachhaltigkeitsrücklage der alten und der jüngsten Schätzung, schwer miteinander vergleichen, denn wir haben gegenüber den Schätzungen, die die Experten auch in ihren Stellungnahmen alle dargestellt haben, eine deutlich bessere Ausgangssituation in diesem Jahr zu erwarten. Das heißt, wir werden in diesem Jahr eine bessere finanzielle Situation haben. Wenn wir uns dann die neue Schätzung anschauen, dann habe ich zwar eine Reduktion der Nachhaltigkeitsrücklage, aber sie ist nicht zu vergleichen mit dem, was wir bislang geschätzt haben, weil dieses Jahr günstiger ausfällt. Ansonsten wird diese Reduktion um ein Zehntel wahrscheinlich dazu führen, dass die Beitragssatzanhebung, die in der Zukunft kommen muss einfach aufgrund der Entwicklung der Rentenfinanzen, im Zweifel ein Jahr eher erfolgen muss als bislang geschätzt.

Sachverständiger Dr. Hansen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Dem kann ich im Grunde nicht viel hinzufügen. Ich habe vorhin schon gesagt, dass 0,1 Prozentpunkte für Arbeitnehmer und Betriebe zusammen 0,9 Milliarden Euro Entlastung bedeuten. Das heißt, wir würden statt mit 5,4 dann mit 6,3 Milliarden Euro entlastend wirken. Vielleicht nur noch als Ergänzung zu dem, was gesagt worden ist, was ich auch voll unterstütze: Bis jetzt war es so, dass eine Senkung auf 19 Prozent hätte Bestand haben können nach den aktuellen und vorsichtigen Schätzungen bis 2019 einschließlich. Wenn es jetzt ein Jahr früher wäre, dann wäre das immerhin bis 2018 einschließlich. Also hier 6 bis 7 Jahre lang eine Entlastung pro Jahr von 6,3 Milliarden Euro für die Wirtschaft und die Arbeitnehmer. Das ist schon ein kräftiger Schluck.

Sachverständiger Prof. Dr. Dr. h.c. Rürup: Damit folgt man eigentlich den Vorgaben des Rentennachhaltigkeitsgesetzes. Da die bislang vorliegenden Ergebnisse des laufenden Jahres besser waren als bei der bisherigen Vorausberechnung, wäre auch bei einer Absenkung auf 19 Prozent die Nachhaltigkeitsrücklage immer noch spürbar über den 1,5 Monatsausgaben gewesen. Deswegen hat man sich zu den 18,9 Prozent entschlossen, um den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen. Was in der langen Frist sein wird, da halte ich mich sehr zurück. Ob nun eine Beitragssatzerhöhung 2018 oder 2019 stattfindet, das kann hier im Raum keiner vor-

hersagen. Allerdings ist richtig, durch diese Maßnahme werden für eine lange Zeit Beitragszahler und Steuerzahler entlastet, da hier ein Zusammenhang zwischen Beitragssatz und Bundeszuschuss besteht, zudem bekommen die gegenwärtigen Rentner in 2014 eine höhere Rentenanpassung. Das ist der Effekt dieser Maßnahme.

Abgeordneter Jasper (CDU/CSU): Es wird manchmal kritisch kommentiert, ob überhaupt eine Beitragssenkung vorgenommen werden soll. Deshalb meine Frage an die DRV und die BDA: Sind Sie der Meinung, dass der Verzicht auf die Absenkung der Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung und damit der Aufbau einer sogenannten Demographie-reserve eine Alternative darstellt, um langfristig steigende Beitragssätze in Folge des demographischen Wandels verhindern zu können?

Sachverständiger Dr. Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Eine Nichtabsenkung des Beitragssatzes würde zunächst einmal natürlich bedeuten, dass wir eine gesetzliche Änderung benötigen, aber das ist gesagt worden. Aber ich möchte doch vorweg noch einmal betonen: Aufbau einer Demographie-reserve – selbstverständlich würden ganz deutliche Mittel aufgebaut werden, wenn wir den Beitragssatz nicht absenken. Man muss allerdings sehen - und das haben meine Vorredner schon ein bisschen angedeutet, - der Beitragssatz wird in Zukunft steigen. Wenn wir ihn senken würden - ich nehme jetzt einmal die alte Rechnung, um nicht zur Verwirrung aller beizutragen, also die sozusagen noch bis vorgestern Bestand hatte, - dann wäre der Beitragssatz anzuheben gewesen etwa im Jahre 2020. Lässt man den Beitragssatz und senkt ihn nicht ab, dann hätten wir noch weitere sechs Jahre gehabt, mit dem wir mit dem Beitragssatz 19,6 hätten auskommen können, also sechs Jahre länger. Das wird man meines Erachtens schwer mit Demographiereserve umschreiben können, wenn ich sechs Jahre später den Beitragssatz anheben muss. Eine Generation rechnet man etwa mit 20 Jahren und wenn man nach sechs weiteren Jahren ohnehin zu einer Beitragssatzanpassung kommt, dann, denke ich, ist Demographie-reserve eine zu große Begrifflichkeit. Ich fand das Bild ganz schön, dass wir keinen Tunnel bauen können unter ein Plateau. Dieses Bild, glaube ich, trifft es ganz schön, weil man die Idee hatte, es gibt einen demographischen Berg und den kann ich sozusagen damit unterlaufen. Wir haben halt keinen Berg, sondern in der Tat so ein Plateau. Insofern klappt das, glaube ich, nicht ganz so gut mit diesem Begriff Demographiereserve.

Sachverständiger Dr. Hansen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Auch das unterstütze ich voll und ganz. Letztendlich würde nur der Zeitpunkt, an dem man kräftig anheben muss, etwas verschoben. Aber das Demographieproblem kann man durch eine Beibehaltung von 19,6 Prozent auf gar keinen Fall lösen.

Erlauben Sie auch noch eine zweite Anmerkung zu einem anderen Argument, das auch gegen eine Reservenbildung spricht, zumal ja jetzt auch schon immer im selben Zusammenhang die Rede davon ist, die Rente mit 67 in Frage zu stellen, Leistungsver-

besserungen einzuführen, die Senkung des Rentenniveaus zurückzunehmen oder nicht erfolgen zu lassen, den Nachhaltigkeitsfaktor zu streichen, mehr Leistungen bei Erwerbsminderungsrenten einzuführen. Meine Damen und Herren, auch rückblickend, wir hatten Rentengarantien gehabt, wir hatten Sonderrentenanhebungen gehabt. Ich bin mir sicher, wenn dieses Geld angelegt wird, dann wird das Geld sehr schnell für neue Leistungen verausgabt, nicht nur in dem Bereich, der heute schon angedacht worden ist, auch in anderen Bereichen noch. Geld macht einfach sinnlich und deswegen sage ich, im Zweifel gehört das Geld den Beitragszahlern und nicht der Politik für irgendwelche Leistungsverbesserungen.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an die DRV Bund, an die BDA, das Institut der deutschen Wirtschaft und an Herrn Prof. Rürup. Der Aufbau einer sogenannten Demographiereserve - Herr Dr. Hansen ist schon etwas darauf eingegangen - weckt ja auch Begehrlichkeiten und Leistungsausweitungen, zum Beispiel Rücknahme der Regelaltersrente mit 67. Ist ein solcher Aufbau geeignet, strukturelle Maßnahmen der Rentenversicherung zu finanzieren? Und darüber hinaus, sind die jetzigen gesetzlichen Anpassungsmechanismen in Frage zu stellen oder sind die meines Erachtens durchaus noch weiterhin sachgerecht?

Sachverständiger Dr. Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Herr Abgeordneter, vielleicht darf ich mit dem letzten Teil ihrer Frage beginnen, ist dieser Anpassungsmechanismus weiterhin sachgerecht? Ich möchte zunächst einmal sagen, die Anpassung funktioniert so, wie der Gesetzgeber es sich gedacht hat. Also insoweit ist sie in der Tat genau sachgerecht. Es funktioniert alles wie damals ausgedacht und vom Parlament auch gewollt. Ich denke, wenn man eine Obergrenze, wie hier auch diskutiert, nicht mehr definiert und dann Beitragssatzanpassungen notwendig werden, dann ist eine Beitragssatzanpassung nach unten letztlich nur über jeweilige Einzelentscheidungen möglich. Denn nur die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage, die gesetzt wird, führt ja dazu, dass eine Reduktion des Beitragssatzes erfolgt. Ob das jetzt wirklich dem Vertrauen dienlich ist, möge man politisch entscheiden.

Ansonsten, was uns in ganz besonderer Weise tangiert, das ist die Untergrenze dieser Nachhaltigkeitsrücklage, die 20 Prozent einer Monatsausgabe. Das - scheint uns - ist auch bei der jetzigen gesetzlichen Regelung ein großes Problem. Das als Anmerkung auf die Frage, ob dieser Mechanismus denn weiterhin sachgerecht ist. Wir erinnern uns alle an das Jahr 2005. Da waren wir an dieser Untergrenze von 20 Prozent einer Monatsausgabe. Wir hatten erhebliche Liquiditätsprobleme. Ich habe mir die Unterlagen auch hier eingepackt, wie wir da sozusagen täglich Liquiditätsschätzungen machen mussten. Wir mussten vorzeitige Bundeszuschüsse in Anspruch nehmen. Wir haben die Liquiditätshilfe des Bundes in Anspruch nehmen müssen. Also mit anderen Worten: 0,2 Monatsausgaben sind zu wenig. Wenn man daran denkt, in diesem Punkt etwas zu ändern, dann würde das die Interessenslage der Rentenversicherung und der Rentner nachhaltig positiv treffen.

Sachverständiger Dr. Hansen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich kann es kurz machen. Ich habe zu dem ersten Teil schon etwas gesagt, nämlich dass ich meine, dass die Rücklagen für weitere Leistungen verbraucht und dann nicht mehr dem eigentlichen Ziel dienen würde. Zum letzten Punkt noch: Ich bin der festen Überzeugung, dass eine simple Regel dies schafft. Nur die schafft Transparenz und Vertrauen. Das Fehlen einer Regel ist nichts anderes wie die Tür aufzumachen für Willkür. Und das kann ich auf gar keinen Fall befürworten, weder für die Versicherten noch für die Beitragszahler.

Sachverständiger Dr. Pimpertz (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Vielleicht noch als eine Ergänzung: Wenn man sich vergegenwärtigt, wie ein solcher Demographie-Fonds funktionieren soll oder kann, wenn er denn wirklich seine vorgebliche Funktion erfüllen will, dass nämlich diejenigen Kohorten, die heute ansparen, im Alter auch tatsächlich entlastet werden – denn um die geht es und nicht um die Umverteilung zwischen verschiedenen Kohorten, dann muss man zwei Dinge wissen: Es ist aktuell eine Beitragszahlergemeinschaft unterwegs, die in der Vergangenheit mit Hinweis auf das schlechtere Beitragszahler-/Rentnerverhältnis stärkere Beitragslasten hat schultern müssen und die jetzt zu einem günstigeren Beitragszahler /Rentnerverhältnis beiträgt, indem sie eine höhere Erwerbsbeteiligung zeigt, also auch höhere Arbeitslasten trägt. Da ist es spiegelbildlich völlig klar, dass die nun auch zu entlasten sind. Wenn man denen nun diese fällige Entlastung eines besseren Beitragszahler-/Rentnerverhältnisses vorenthält, müssen sie die Frage stellen, wie diese dann in Zukunft von dem, was sie hier in einem Demographie-Fonds ansparen, profitieren sollen. Dazu schweigt sich jedweder Gesetzentwurf aus, und das ist meines Erachtens der Kernpunkt, wo man sagen muss, das ist gar kein Demografie-Fonds. Normalerweise fragen wir als Ökonom dann schon, warum wir das nicht in der Privatvorsorge, die der Staat auch fördert, organisieren, denn dort haben wir aufsichts- und eigentumsrechtliche Regelungen, die ganz klar den Sparer schützen. Von daher halte ich gar nichts von so einem Demographie-Fonds, insbesondere, wenn er dann notwendige Anpassungen wie die Rente mit 67 ersetzen soll.

Sachverständiger Prof. Dr. Dr. h.c. Rürup: Die damaligen Gründe für die derzeit geltenden Regeln der Nachhaltigkeitsreserve waren richtig. Man wollte den Beitragssatz im Wesentlichen von der demographischen Entwicklung abhängig machen, nicht von kurzfristigen Konjunkturschwankungen. Es sollte eben keine Kasse entstehen, die sinnlich macht und zwar nicht nur die Politik hinsichtlich Leistungsausweitungen, sondern auch gegenüber Forderungen des Bundesfinanzministers, der ab 2016, wenn die Schuldenbremse scharf gestellt ist – und wir eine sehr große Kapitalreserve hätten – daran denken könnte, die Bundeszuschüsse, die nach makroökonomischen Kriterien fortgeschrieben werden, zu kürzen. Eine Kapitalreserve, bzw. Demographiereserve ist es nicht über das, was wir heute diskutieren. Es handelt sich um ein Werturteil, d. h. die Frage, ob die gegenwärtigen Beitrags- und Rentner-

generationen belastet und zukünftige Beitrags- und Rentnergenerationen entlastet werden sollen – allerdings nur für die Zeit bis längstens 2030. Für die Jahre danach ist es völlig gleichgültig, wie dieses Urteil ausfällt. Es hat nichts mit Nachhaltigkeit zu tun. Wir werden bis 2050 einen deutlich ansteigenden Altersquotienten und danach eine nur noch moderate Zunahme haben. An der daraus resultierenden langfristigen Beitragssatzentwicklung ändert diese temporäre Operation definitiv nichts.

Ein Punkt ist wichtig, darauf hat Herr Dr. Reineke hingewiesen: Man sollte die untere Schranke erhöhen - um etwa 0,2 Prozent auf 0,4 Prozent, nicht die obere Schranke, damit immer eine unterjährige Mindestliquidität sicher gewährleistet ist, damit also keine temporäre Bundeshilfe gewährt werden müsste. Und deswegen spricht vieles dafür, dass man die untere Schranke erhöht, aber sonst nichts ändert.

Vorsitzende Zimmermann: Wir kommen jetzt zur Fragerunde der SPD. Anton Schaaf beginnt.

Abgeordneter Schaaf (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Eine Vorbemerkung zur Frage der Entlastungswirkung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch für Arbeitgeber. Dazu wird gerade in sehr ungefähigem Grade von den Sachverständigen agiert. Weil da viel zu viele politische Entscheidungen dranhängen, Kompromissmöglichkeiten mit dem Bundesrat beispielsweise, aber auch zum Beispiel die Frage, ob die die Regierung tragende Koalition noch vorhat, etwas bei den Erziehungszeiten zu ändern. Hat diese Koalition auch noch vor, etwas bei den Erwerbsminderungsrenten zu machen und Ähnliches? Es liegt also alles absolut im Ungefähren, was wir hier an Entlastungswirkung gerade miteinander debattiert haben. Wir reden über eine mögliche Höchstentlastung, die diskutiert wird.

Aber meine Frage geht an Herrn Dr. Zwiener. In Ihrer Stellungnahme formulieren Sie, dass eine hohe Nachhaltigkeitsrücklage durchaus Schutz vor konjunkturell schwächeren Phasen bzw. Rezessionen, bieten kann, u. a. auch, weil die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung als konjunktur-stabilisierend wirken können. Können Sie diesen Zusammenhang näher erläutern und gleichzeitig ökonomische Annahmen, die dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zugrunde liegen, kurz bewerten?

Sachverständiger Dr. Zwiener: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir hatten vor drei Jahren ein größeres Gutachten für die Rentenversicherung Bund zu genau diesem Thema erstellt: „Der Zusammenhang zwischen Konjunktur und Rentenversicherung“. Wir haben das mit verschiedenen Rezessionsszenarien durchsimuliert. Dabei hat sich ergeben, dass es nahe liegend und auch empfehlenswert ist, die Nachhaltigkeitsrücklage tendenziell eher auf drei Monatsausgaben zu erhöhen. Bei schweren Rezessionen wäre das notwendig. Bei einer normalen Rezession reichen sicherlich zwei Monatsrücklagen aus. Aber jetzt kommt der entscheidende Punkt: d. h., dass auch in normalen Konjunktursituationen diese mindestens zwei Monatsreserven vorhanden sein müssen. Und diese Absenkung - jetzt wird gesagt, der niedrigste Punkt sollten nicht die 0,2 Prozent son-

dem 0,4 Prozent Monatsausgaben sein. Das reicht dann nicht aus, auch wenn wir mit 0,4 Prozent plötzlich in eine Rezession kommen. Wir haben ja gesehen, dass die Finanzmarktkrise 2008/2009 - die fiel ja praktisch vom Himmel, für viele überraschend - massiven Einbruch des Bruttosozialprodukts um 6,5 Prozent nicht vorhergesehen wurde von fast allen, würde ich sagen. Und daher brauchen wir eine Nachhaltigkeitsrücklage in der Größenordnung von mindestens zwei Monatsausgaben.

Die Idee dahinter ist natürlich Konjunkturstabilisierung. Dadurch dass die Rentenversicherung bei so einer nennenswerten Rücklage dann einfach weiterfahren kann, sie hat ja sofort die Einnahmeausfälle, aber sie hat dann die Möglichkeit, ihre Ausgaben weiterzufahren. Sie ist nicht gezwungen die Beiträge zu erhöhen oder die Ausgaben zu reduzieren. Und das stabilisiert die Konjunktur und stabilisiert sie insbesondere deswegen, weil, wie Herr Rürup zu recht gesagt hat, irgendwann ist die Schuldenbremse scharf gestellt. Dann hat der Bund viel weniger Möglichkeiten, dann selber Konjunkturpolitik zu bereiten. Das allein spricht schon dafür, diese Stabilisatoren der Rentenversicherung aufrecht zu erhalten. Die Rentenversicherung hat dann sozusagen ein Volumen, das sind ja fast zehn Prozent des Bruttosozialprodukts - ein Volumen, das sich auch wirklich dafür eignet, hier Stabilisator zu sein.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Wie bewerten Sie das Argument der Bundesregierung, dass mit der Absenkung des Beitragssatzes eine Entlastung der Beschäftigten erfolgen soll? Wie ist dieses Argument insbesondere vor dem Hintergrund eines Ende des Jahrzehnts dann notwendigen Beitragsanstieges einzuschätzen? Der DGB selbst lehnt ja nicht nur eine Senkung des Beitragssatzes ab, sondern fordert eine demographisch orientierte Beitragssatzgestaltung. Worin besteht Ihrer Meinung nach der sozial- und gesellschaftspolitische Vorteil gegenüber der Anwendung des geltenden Rechts?

Sachverständige Buntenbach (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich will anfangen mit dem Argument, dass mit der Absenkung der Beiträge eine entsprechende Entlastung der Beschäftigten verbunden sei. Ich glaube, dass es ausgesprochen kurzsichtig ist, so zu argumentieren. Denn für einen Durchschnittsverdiener würde eine Senkung um 0,6 Beitragssatzpunkte bedeuten, ab dem nächsten Jahr 7,80 Euro mehr im Monat in der Tasche zu haben. Doch diesen 7,80 Euro mehr steht dann im Jahr 2030 eine um 158 Euro niedrigere Rente gegenüber, wenn nämlich das Rentenniveau so gekürzt wird, wie es aus unserer Sicht die logische Folge ist, wenn man jetzt die Beitragssenkung durchführt. Die Reserven, die jetzt in der Rentenversicherung sind, werden dann verpulvert und es werden keine neuen Reserven aufgebaut. Deswegen glaube ich, dass diese Entlastung jetzt sehr teuer erkaufte würde. Viele werden mit den Leistungskürzungen, die in der Rentenversicherung vorgesehen sind, insbesondere der Niveauabsenkung bis auf 43 Prozent, dem Risiko ausgesetzt, in Altersarmut zu rutschen. Da hat ja auch die Bundesarbeitsministerin entsprechende Zahlen vorgelegt. In ihrem Ministerium sind die Zahlen also auch be-

kannt. Auch wir haben das nochmals gerechnet. Und für diese Menschen wird es eben problematischer werden, wenn die Rente in der jetzt vorgesehenen Form gekürzt wird. D. h., diese Senkung hilft hier nicht, im Gegenteil.

Ich mache mir auch Sorgen darum, dass, wenn wir im Jahr 2018/2019 oder wann auch immer den Beitragssatz wieder anheben müssen, wir sicherlich wieder eine Diskussion darüber bekommen, ob wir denn überhaupt diese Leistungen brauchen oder ob man anstatt der Rente 67 nicht die Rente mit 70 machen müsste. Denn man müsste in kürzester Zeit einen ganzen Prozentpunkt drauflegen. Dazu braucht eine Bundesregierung, die das macht, dann schon ein bisschen Mut. Von daher glaube ich, wird es dann eine neue Debatte über Leistungskürzungen geben. Die halte ich aber für ausgesprochen problematisch.

Sie hatten angesprochen, der DGB will den Beitragssatz nicht senken, sondern wir wollen eine demographisch orientierte Beitragssatzgestaltung. Das heißt für uns, dass wir ab 2014 in kleinen Schritten, unser Vorschlag ist 0,2 Beitragssatzpunkte jedes Jahr, die Beiträge langsam anheben. Dann können wir den Beitrag ab 2025 auf einem entsprechenden Niveau für einige Jahre stabil halten, nämlich auf dem Niveau von 22 Prozent. Und wir hätten hier eine zwar frühere, aber letztlich nicht höhere Anhebung der Beitragssätze, als das in den Vorgaben der Bundesregierung enthalten ist. Ich glaube, das wäre ausgesprochen sinnvoll, denn das würde Finanzierungsspielräume für Leistungsverbesserungen eröffnen, die wir - da unterscheide ich mich von Herrn Hansen - aus unserer Sicht ganz dringend nötig haben, um die Rentenversicherung für die Zukunft legitim zu halten. Das heißt, dass hinten auch für die junge Generation eine Rente herauskommt, von der man leben kann. Und wir brauchen Leistungsverbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, und beim Reha-Budget. Und solange die Leute schlicht nicht so lange arbeiten können, weder bis 65 noch bis 67, sondern hohe Abschlüsse in Kauf nehmen müssen, brauchen wir auch eine Aussetzung der Rente mit 67.

Abgeordneter Juratovic (SPD): Meine Frage richtet sich an den Sozialverband Deutschland. Die BDA schreibt in ihrer Stellungnahme, eine Beitragssatzsenkung schützt vor neuen Leistungsausweitungen. Sind die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung tatsächlich so üppig, dass jedwede Verbesserung zu einer Überversorgung führen würde, oder wo sehen Sie besondere sozialpolitischen Handlungsbedarf? Und wie beurteilen Sie sowohl der sozialpolitischen als auch juristischen Perspektive, dass mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in dem Haushaltsbegleitgesetz 2013 die beabsichtigte Kürzung des Bundeszuschusses um eine Milliarde Euro im kommenden Jahr und in den Jahren 2014 bis 2016 um 1,25 Milliarden Euro bereits in den Finanzrechnungen umgesetzt, also unterstellt wird?

Sachverständiger Hoenig (Sozialverband Deutschland): Auch wir sind der Auffassung, dass auf die Beitragssatzsenkung im nächsten Jahr verzichtet werden sollte und die finanziellen Spielräume für Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Ren-

tenversicherung zumindest teilweise für Leistungsverbesserungen genutzt werden sollten. Wir haben die Situation, dass durch die Beitragssatzsenkung der Rentenversicherung Mindereinnahmen derzeit in Höhe von - nach den Zahlen bis vorgestern - rund 7,2 Milliarden Euro entstehen. Das von Ihnen angesprochene Haushaltbegleitgesetz, die Kürzung des Bundeszuschusses, würde eine weitere Milliarde Euro an Mindereinnahmen bringen, das sind insgesamt über 8 Milliarden Euro Mindereinnahmen, womöglich jetzt nach den aktuellen Zahlen weit mehr als 9 Milliarden Euro Mindereinnahmen. Wir sind der Auffassung, dass diese finanziellen Spielräume zumindest teilweise für Leistungsverbesserungen genutzt werden sollten. Hier muss man unterscheiden: Altersarmut ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss aus Steuermitteln finanziert werden. Deshalb meinen wir, dass die Finanzspielräume für Leistungsverbesserungen im Bereich der Versicherungsleistungen erfolgen sollten. Und hier stehen an allererster Stelle die Verbesserung des Reha-budgets und die Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten. Beides sind ganz aktuelle Probleme, es sind Leistungsprobleme im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung. Da könnte man – wenn man auf die Beitragssatzsenkung verzichtet – in beiden Bereichen wirklich etwas Gutes für die Rentner und für die betroffenen Menschen in diesem Land tun.

Abgeordneter Schaaf (SPD): Ich versuche mich mit der Frage zu beilegen. Wenn wir davon ausgehen, dass es Veränderungen geben wird bei der Frage Erwerbsminderungsrente, dann ist es ja mit Sicherheit ein nennenswerter Kostenfaktor, der da entsteht, wenn wir davon ausgehen können - zumindest gibt es die Debatte, dass es Veränderungen gibt bei den Anwartschaften von Menschen, die vor 1992 Kinder geboren haben in der Rentenversicherung -, dass verfassungswidrig die Zuschussrente über Beiträge finanziert werden soll zumindest teilweise, würde die Deutsche Rentenversicherung mir dann zustimmen, dass es wahrscheinlich nicht angemessen ist, die Beiträge so zu senken, wie das jetzt im Moment noch geplant ist? Das sind nicht unsere Ideen, die die Opposition entwickelt hat, sondern das sind Debatten innerhalb des Regierungslagers. Und eine zweite Frage habe ich, an den Kollegen Rürup: Wann und wie hoch werden wir von jetzt an die Beiträge anheben müssen, um die Renten finanzieren zu können? Ich gehe davon aus, dass wir Ende des Jahrzehnts einen deutlichen Sprung in den Beiträgen haben werden. Ist es nicht eigentlich geboten, dass man so riesige Sprünge innerhalb der Beitragssatzentwicklung möglichst vermeidet?

Sachverständiger Dr. Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Herr Abgeordneter Schaaf, das ist eine schwierige Frage, die Sie gestellt haben, das muss ich wirklich sagen. Sie sagen, wenn hypothetisch diese Verbesserungen geplant sind und sie irgendwie beitragsfinanziert werden sollen, kann man in der Rentenversicherung noch für eine Beitragssenkung sein? Zunächst einmal, eines ist sicherlich ganz richtig: Wenn wir den Beitragssatz nicht senken – und das haben einige Vorredner ja schon gesagt –, dann brauchen wir eine Sicherheit, dass diese Mittel dann auch wirklich für die Rente da

bleiben. Sie müssten sozusagen in Gesetzesform gegossen werden und dann für diese Leistung zur Verfügung stehen. Macht man das nicht, dann würde natürlich über die Entwicklung der laufenden Einnahmen und Ausgaben dieses Geld relativ bald auch wieder im Beitragssatz verfrühstückt, wenn ich das einmal so sagen darf. Wenn Kindererziehungszeiten und dergleichen, wenn diese Verbesserungen, die da in Rede stehen, denn über die gesetzliche Rentenversicherung finanziert werden sollten, dann ist einfach die Frage, in welcher Art und Weise und wie wird diese Verbesserung dann in Gesetzesform gegossen werden? Ich glaube, dass da die Diskussion nochmal relativ breit ist – da möchte ich mich jetzt noch nicht zu finanziellen Dimensionen äußern. Aber eine Senkung heute nicht durchzuführen, nicht wissend, welche Leistungsverbesserungen morgen kommen, da mache ich erst einmal ein großes Fragezeichen, wenn ich das einmal so sagen darf.

Vorsitzende Zimmermann: Kollege Schaaf, die Frage an Professor Rürup würde ich in die freie Runde nehmen wollen. Wir kommen jetzt zur Fragerunde der FDP. Herr Dr. Kolb, bitte.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Ich würde gerne zunächst einmal Professor Rürup fragen, damit wir uns noch einmal vor Augen führen, worüber wir reden. Sie haben so schön davon gesprochen, dass die Höhe der Rücklage wirkmächtig werden könnte. Wie viele Milliarden Euro sind es denn aus Ihrer Sicht, wenn man auf die Beitragssatzabsenkung verzichten würde? Und wie viele sind es denn beim Vorschlag des DGB, das heißt, nicht nur auf die Absenkung zu verzichten, sondern gleichzeitig jetzt in 0,2 Prozent-Schritten zu beginnen, den Beitrag möglichst schnell auf die 22 Prozent hochzufahren? Haben Sie da Zahlen?

Sachverständiger Prof. Dr. Dr. h.c. Rürup: Gegenwärtig würde ein Verzicht auf die Senkung etwa 7 bis 7,5 Milliarden Euro betragen und es kämen dann auch Steuermittel hinzu, da eine Wechselwirkung zwischen dem Beitragssatz und dem allgemeinen Bundeszuschuss besteht. In der Summe kann man sagen, ein Beitragssatzpunkt entspricht gut 11 Milliarden Euro. Das ist die Größenordnung, in der wir uns gegenwärtig bewegen. Wir müssen festhalten, wenn es zu keinen Leistungsverbesserungen kommt, landen wir mit und ohne Senkung des Beitragssatzes bei etwa 22 Prozent im Jahre 2030. Das heißt, die ganze Operation ist nicht mehr als eine intertemporale Verschiebung im Vorfeld. Die Berechnungen, die Frau Buntenbach vorgeschlagen hat, sind natürlich richtig. Wenn ich die Beitragserhebung bis auf 22 Prozent vorziehe und eine Reserve aufbaue, können die vorgeschlagenen Leistungsausweitungen bis zum Jahre 2020 finanziert werden.

Was nicht gesagt worden ist, wenn man ein bisschen weiter rechnet, ist man kurz danach bei 24 Prozent und im Jahre 2040 bei 26 Prozent. Dann können wir ausrechnen, was das an Beitragsmitteln bedeutet und was das an zusätzlichen Steuermitteln erfordert. Das heißt, die Welt endet nicht im Jahre 2030. Wenngleich die deutsche Rentenversicherung – seit ich Rentenpolitik begleitete – immer bis 2030 rechnet. Ein ominöses Datum! Seit Mitte der 80er Jahre rechnen wir bis 2030, wissen aber, dass relevante

Probleme gerade danach erst kommen. Deshalb sollte man sie nicht auf dieses Jahr 2030 kaprizieren und auch die Konsequenzen, die danach aufkommen, berücksichtigen. Und danach wird der DGB-Vorschlag extrem teuer im Vergleich zum Status quo.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Auch wenn wir jetzt absolute Zahlen nicht gehört haben, ist doch die Vermutung naheliegend, dass wir über höhere zwei-, möglicherweise beim DGB-Vorschlag sogar dreistellige Milliardenbeträge nachdenken. Deswegen wäre meine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund: Damit verändert sich ja der Charakter der Nachhaltigkeitsrücklage von der Liquiditätsreserve hin zu einem Kapitalstock. Mich würde interessieren, Sie das für kompatibel halten mit dem heutigen Umlagesystem und was diese Veränderung dieses Paradigmas aus Sicht der Deutschen Rentenversicherung an Implikationen mit sich bringt.

Sachverständiger Dr. Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Zunächst einmal ist es vollkommen richtig: Wenn wir in dem Maße Kapital aufbauen, wie der DGB es vorgeschlagen hat, dann kann man nicht leugnen, dann sind natürlich Risiken des Kapitalmarktes, also Risiken der Verzinsung eines Kapitalstocks im größeren Umfange auch in der Rentenversicherung relevant, als das heute der Fall ist. Allerdings muss man immer noch sagen, dass angesichts des Volumens, was wir insgesamt bewegen über unsere umlagefinanzierte Rentenversicherung, dieser Kapitalstock, der sich dort aufbaut, immer noch überschaubar ist. Wobei er sich im DGB-Vorschlag gar nicht richtig aufbaut, weil er benutzt wird, um zusätzliche Leistungen zu finanzieren. Von daher muss ich insoweit ein bisschen relativierend darauf antworten. Er ist in dem Umfang gar nicht da. Würde man ihn allerdings stärker aufbauen, darf ich an eines ganz kurz erinnern: Wir hatten in der gesetzlichen Rentenversicherung auch ein sogenanntes Abschnittsdeckungsverfahren. Auch da hatten wir deutlich höhere Kapitalrücklagen. Man kann das gleichwohl händeln. Man muss allerdings schon sagen, tendenziell entspricht dieses Modell einer Kapitaldeckung innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung, mit all den Risiken und auch möglichen Vorteilen, die es dabei gibt.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Ich mache das heute einmal ganz alleine. Wir haben das über die Anhörung hinweg arbeitsteilig organisiert. Ich würde gerne an dem Punkt noch einmal nachhalten. Wenn ich das richtig verstehe, gelingt dieser Paradigmenwechsel zum Demographiefonds nicht. Herr Professor Bomsdorf, vielleicht können Sie auch noch einmal begründen, warum das so ist?

Sachverständiger Prof. Dr. Bomsdorf: Das ist ganz einfach. Da empfehle ich, die Stellungnahme des DGB zu lesen. Ich finde in den Stellungnahmen Anderer viele Positionen, die ich ebenfalls befürworten kann. Hier ist sie mir aber zu einseitig. Wenn Sie das Papier des DGB lesen, dann sehen Sie, dass am Anfang richtigerweise moniert wird, dass bei dem Gesetzentwurf der Bundesregierung formal eigentlich nicht nach der gesetzlichen Regelung vorgegangen wird. Im nächsten Augenblick will der DGB

dann aber – nicht nur formal, sondern sogar inhaltlich – selbst nicht nach den gesetzlichen Regeln vorgehen, in dem er diese Rentenerhöhung aussetzen will. Aber gut, das ist eine andere Baustelle.

Was Sie bei dem Demographiefonds des DGB finden, das ist kein Demographiefonds. Das ist auch gerade zum Tragen gekommen bei den Argumenten der Deutschen Rentenversicherung und als äußerliche Reaktion des DGB. Denn es ist eindeutig der Versuch der Einführung eines Leistungsverbesserungsfonds. Das muss man ganz deutlich so sehen. Dafür habe ich durchaus Verständnis. Aber dann soll man dies auch sagen und nicht - das sage ich jetzt auch ein bisschen hochschullehrerhaft - mit Grafiken, die am Rande dessen sind, was ich so bezeichnen würde mit dem Satz eines Kollegen: „So lügt man mit Statistik!“, wenn Sie sich die Abbildung 1 bis 4 und 5 anschauen mit den Skalen, versucht wird, etwas deutlich zu machen. Zum Beispiel auch das Gesamtversorgungsniveau vor Steuern, wie die Riester-Rente, für die ich nun wirklich nicht werben will, darstellend, dass man den Eindruck bekommt: Die eigentliche Rente ist gar nichts mehr und die Riester-Rente muss ganz viel sein, aber die hat ja keiner.

Ich habe den Eindruck, dass das, was der DGB hier vorschlägt, durchaus etwas Sinnvolles ist, aber er muss dann ganz deutlich sagen, dass er ein Leistungsverbesserungsfonds will und dass er nicht das will, was von Herrn Schaaf angesprochen wurde, nämlich eine Ausweitung der Nachhaltigkeitsrücklage, die vielleicht von 0,4 bis 2 Monatsausgaben gehen könnte, sondern er möchte Ende offen sein und möchte das Geld dann für Leistungsverbesserung verwenden. Das ist auch klar, wenn man die Grafik sieht. Die Beitragssätze sind natürlich bis zum Jahre 2028/2029 höher und die Renten dadurch etwas niedriger als nach dem Regierungsentwurf. Ich habe für alle diese Vorschläge Verständnis, und ich lese das auch sehr intensiv. Aber ich muss doch sagen, man solle es ein bisschen ehrlicher sagen und nicht mit dem Begriff Demographiesicherungsfond verbinden.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Herrn Professor Ruland würde ich fragen, ob er es für möglich hält, dass man mit vorübergehenden Aussetzungen, mit einer Beitragssenkung Spielräume für langfristige Leistungsverbesserung schafft, so wie es auch von den LINKEN gefordert wird oder wie es im DGB-Vorschlag drinsteckt.

Sachverständiger Prof. Dr. Ruland: Das Meiste ist schon gesagt worden. Wenn wir jetzt Verbesserungen vornehmen, dann werden diese Leistungsverbesserungen finanzielle Auswirkungen weit über das Jahr 2024 hinaus haben, zu dem Zeitpunkt, zu dem die Demographierücklage spätestens verbraucht sein wird. Das heißt, jetzt wissend, dass nach 2030 enorme zusätzliche Belastungen auf die Rentenversicherung zukommen, würden wir jetzt der Rentenversicherung zusätzliche Belastungen aufbürden. Davor kann ich nur warnen.

Vorsitzende Zimmermann: Das war eine Punktlandung. Dankeschön. Wir kommen jetzt zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. und es beginnt Matthias Birkwald, bitte.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an Dr. Zwiener vom Institut für Makroökonomie in der Hans-Böckler-Stiftung. Herr Dr. Zwiener, würden Sie bitte die in Ihrer Stellungnahme unter Drittens angeführten schwerwiegenden Gründe gegen eine Beitragssatzsenkung noch einmal kurz ausführen und dabei vor allem auf die den damaligen Rentenreformen zugrunde liegenden irigen Annahmen sowie ihre sozialen Konsequenzen eingehen?

Sachverständiger Dr. Zwiener: Leistungsverbesserungen wurden ja schon angesprochen. Wir müssen sehen, wir haben jetzt seit gut zehn Jahren diese Rentenreform. Wir haben auch Arbeitsmarktreformen und wir stellen jetzt fest, dass wir teilweise katastrophale Ergebnisse haben. Die aktuelle Diskussion zeigt eine drohende Altersarmut für breite Bevölkerungsgruppen, auch für „Normalverdiener“. Dann haben wir die hohen Realeinkommensverluste innerhalb der letzten zwölf Jahre bei Rentnerinnen und Rentnern, trotz eines starken Anstiegs des Bruttozialproduktes. Diese minus 20 Prozent Realeinkommensverluste stehen ja ungefähr 20 Prozent BIP-Wachstum in dem gleichen Zeitraum entgegen, das heißt, allein aus dem Grund sollte jetzt kurzfristig, wo die Finanzsituation der Rentenversicherung gut ist, dieses Geld nicht für Beitragssenkungen ausgegeben werden, sondern es sollte in Ruhe überlegt werden, was für Verbesserungen man wirklich machen kann, nämlich eine vernünftige, wirklich substanziell vernünftige Rentenreform. Die damalige Reform war in erster Linie auch eine Reform zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung. Es gab eine Verschiebung von den paritätischen Beitragssätzen hin zu nicht paritätischen, weil die Riesterrente die Beschäftigten selbstständig aufbringen müssen. Von daher muss ich sagen, nach zehn Jahren Riester-Reform mit den sehr schlechten Ergebnissen, die wir haben - wir haben ja diese Diskussion jetzt gehabt, zehn Jahre Riesterreform -, spricht einiges dafür, das noch einmal grundsätzlich neu zu überdenken und - letzter Punkt an der Stelle - auch zu überlegen, was wir in allen anderen OECD-Ländern haben, dass man bei Geringverdienern die Renten aufstockt und das dann steuerfinanziert aufstockt.

Abgeordneter Ernst (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an die Vertreterin des DGB. Welche Art von Leistungsverbesserungen wären aus Sicht des DGB dringend geboten, um die bereits geschilderten Probleme Altersarmut und Ähnliches einigermaßen lösen zu können? Wie sehen Sie die Möglichkeiten der Finanzierung bei einer Nichtbeitragsabsenkung?

Sachverständige Buntenbach (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich will als Erstes sagen, was dringend nötig ist: Eine Leistungsverbesserung bei der Erwerbsminderungsrente. Der Vorschlag, den das BMAS hier auf den Tisch gelegt hat, ist überhaupt nicht ausreichend. Da werden die Zurechnungszeiten in Trippelschritten über die nächsten 17 Jahre angehoben. Was dann da dann herauskommt für diejenigen, die mit ihrer Erwerbsminderungsrente vielfach schon in Altersarmut sind, entspricht ungefähr dem Geld für eine Tasse Kaffee zusätzlich, aber aus der Altersarmut wird man die Leute nicht her-

ausholen. Die Betroffenen bekommen 640 Euro, das ist im Schnitt der Auszahlungsbetrag. Sie liegen damit unter dem Grundsicherungsniveau und haben mit dem, was im Moment an Verbesserungen auf dem Tisch liegt, auch keine Chance, da herauszukommen. Sie müssen da aber dringend heraus, deswegen brauchen wir elementare Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und wir brauchen elementare Verbesserungen beim Rentenniveau. Wenn wir nicht jetzt die Entwertung der Rente stoppen, also das Absinken des Niveaus, dann ist für die junge Generation, wenn die in Rente gehen, nach 2030 schlicht nicht mehr viel übrig. Viele werden dann in Altersarmut rutschen oder haben, selbst wenn sie Durchschnittsverdiener sind, so empfindliche Einbußen, dass sie im Alter nur sehr schlecht über die Runden kommen werden. Deshalb brauchen wir das, was wir als demographisch orientierte Beitragssatzgestaltung bezeichnet haben, als demographisch ausgerichtete Denkweise. Insofern werde ich doch nicht in Abrede stellen, dass wir Leistungen verbessern wollen. Wir haben begründet, warum das nötig ist und ich halte es auch für dringend nötig. Aber um für die junge Generation überhaupt noch eine Rente nach dem Jahr 2030 sicherzustellen, die oberhalb der Grundsicherung liegt, muss jetzt dringend etwas passieren. Die Erwerbsminderung ist ein wichtiger Punkt, das Rentenniveau ein zweiter wichtiger Punkt. Und die Rente 67 ist mindestens so lange, wie die Voraussetzungen hinten und vorne nicht stimmen, die Leute es gar nicht schaffen können, auf jeden Fall nichts anderes als ein Rentenkürzungsprogramm.

Abgeordneter Ernst (DIE LINKE.): Ich würde gerne den Vertreter der Deutschen Arbeitgeberverbände nochmal fragen wollen, auf welche Daten er seine Annahme stützt, dass jetzt eine dringende Entlastung der Arbeitgeber weiter notwendig wäre durch eine Senkung der Lohnnebenkosten, die ja nun in der Vergangenheit, wie man allenthalben weiß, schon mehrmals stattgefunden hat. Hier geht es um Fakten. Was spricht dafür, das jetzt in der jetzigen Situation zu tun?

Sachverständiger Dr. Hansen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Weil diese Lohnnebenkosten immer noch zu hoch sind - das ist der Hauptpunkt dabei. Zum anderen, ich habe darauf hingewiesen, konjunkturell ist momentan jede Entlastung von Vorteil, weil wir ja im nächsten Jahr einen Rückgang der konjunkturellen Entwicklung haben. Und zum anderen, meine Damen und Herren, wenn wir jetzt auf 19,0 oder 18,9 absenken, dann haben wir erst den Stand vom Anfang dieser Legislaturperiode wieder erreicht. Das heißt, wir haben eine Verteuerung in der Krankenversicherung von 0,6 Prozentpunkten gehabt, in der Arbeitslosenversicherung von 0,2, in der Pflegeversicherung von 0,1 - das macht 0,9. Wir haben in der Rentenversicherung gesenkt von 19,9 über 19,6 auf 19,0 Prozent. Durch diese Reform haben wir die Lohnnebenkosten erst wieder dahin gebracht, wo sie am Anfang dieser Wahlperiode gewesen sind, deswegen müssen wir weiter senken.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht auch an Herrn Dr. Zwiener. Herr Dr. Zwiener,

ist aus Ihrer Sicht der Aufbau eines Kapitalstocks innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung, wie ihn der SPD-Vorschlag eines Demographiefonds impliziert, sinnvoll? Was spricht vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung in den Finanzmärkten dagegen?

Sachverständiger Dr. Zwiener: Grundsätzlich können wir sagen, dieses Demographiefondsmodell - wobei ich auch den Begriff etwas unglücklich finde - vermeidet auf jeden Fall Beitragssatzschwankungen in Zukunft und damit auch Rentenschwankungen. Von daher wirkt es einfach konjunkturell stabilisierend.

Vorsitzende Zimmermann: Dankeschön. Wir kommen jetzt zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und da fängt Herr Strengmann-Kuhn an.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir haben ja jetzt auch noch einen Antrag mit in dem Verfahren, zu dem die Gutachter jetzt noch keine Stellung nehmen konnten. Wir sehen da jetzt weniger einen Tunnel, sondern vielmehr eine Brücke zwischen der jetzigen Beitragssatzsenkung und dann dem Wiederanstieg des Beitrages, der ja dann irgendwann 2018, 2019, 2020 oder wann auch immer kommen wird. Dazu die Frage an Herrn Geyer und an Herrn Rürup. Wir haben vorhin gehört, dass natürlich die Beitragssenkungen ökonomische Wirkung haben, die eher positiv sind. Wenn man sich das aber ansieht mit der anstehenden Beitragssatzerhöhung zusammen, wie ist denn dann die kumulative Wirkung von diesen beiden Effekten - jetzt positiv durch Beitragssenkung und dann aber sicherlich negativ durch Beitragssatzsteigerung? Wir wollen diese Brücke nutzen, um danach das ein bisschen abzuflachen. Wie würden Sie das ökonomisch beurteilen?

Sachverständiger Dr. Geyer: Dazu wurde vorher schon einiges gesagt, nämlich dass die notwendige Beitragssatzerhöhung unweigerlich stattfinden wird. Die Frage ist nur, wann eine Veränderung dieses Anpassungspfades zuallererst intergenerative Verteilungswirkung entfaltet. Man würde heute beispielsweise Personen, die eigentlich nicht so stark belastet werden sollten, nach den bisherigen Gesetzen stärker belasten und spätere Beitragszahler etwas schwächer belasten. Eine andere Wirkung als diese Umverteilungswirkung würde ich im Sinne - da wir jetzt eben nicht untertunneln können, sondern da wir auf ein Plateau zusteuern - da erst einmal gar nicht betonen.

Sachverständiger Prof. Dr. Dr. h.c. Rürup: Richtig ist, dass, wenn wir das so machen, wie es die Regierung vorgeschlagen hat, wir 2019 oder 2020 einen markanten Anstieg des Beitragssatzes haben werden. Das ist zunächst einmal ein intergeneratives Verteilungsproblem. Gegenwärtig passt die Senkung in die konjunkturelle Landschaft, aber ob die Erhöhung in 2020 in die konjunkturelle Landschaft passt, das weiß derzeit niemand. Was wir sicher wissen, dass wir hier ein Verteilungsproblem haben. Insofern könnte man sagen, dass aus Gründen der Ästhetik ein gleitender Anstieg ein schöner aber nicht zwin-

gend ökonomisch überlegener wäre. Konjunkturell kann man dazu definitiv nichts sagen, da niemand sagen kann, wie die konjunkturelle Situation im Jahre 2019 sein wird.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nächste Frage an Herrn Hoenig vom SoVD. Sie plädieren in Ihrer Stellungnahme auch dafür, nicht umfänglich Leistungen zu verbessern, sondern auch dafür, den verbleibenden Teil dann dazu zu verwenden, mittelfristig stabile Beitragssätze zu bekommen. Könnten Sie das Argument noch einmal erklären oder erläutern, warum Sie das finden? Und auf der anderen Seite, auf der Leistungsseite: Was wären da Ihre vordringlichen Maßnahmen, die Sie wichtig finden?

Sachverständiger Hoenig (Sozialverband Deutschland): In der Tat sind wir dafür, die finanziellen Spielräume, die im nächsten Jahr entstehen werden, teilweise für Leistungsverbesserungen und dann eben den anderen Teil weiterhin zum Aufbau der Nachhaltigkeitsrücklage zu nutzen, um auch dann künftig diesen Beitragssatzsprung, der schon in Rede war, zu verhindern. Wir meinen aber, dass es vor allem auch Leistungsverbesserungen im Bereich der Erwerbsminderungsrenten geben muss. Wir haben hier ein richtig gravierendes Problem. Die durchschnittlichen Erwerbsminderungsrenten im Zugang erreichen mittlerweile das Grundsicherungsniveau. Hier muss unbedingt etwas passieren. Die finanziellen Spielräume, die im nächsten Jahr entstehen, reichen gerade eben. Wenn man sie zum Teil allein nur zur Hälfte nutzt, würden sie schon ausreichen, um die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten abzuschaftern. Sie alle wissen, dass die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten im Durchschnitt 70 bis 80 Euro ausmachen und von den Betroffenen als extreme Ungerechtigkeit empfunden werden, weil sich niemand eine Erwerbsminderung aussucht. Deshalb meinen wir, dass es vorrangige Leistungsverbesserungen, die Abschaffung der Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten und darüber hinaus etwas, was auch die Bundesregierung ja unterstützt, eine Verbesserung beim Reha-Budget ergeben muss. Da könnte man eben einen Teil der finanziellen Spielräume, die jetzt entstehen, aus Beitragsmitteln nutzen, um die Beitragsleistungen zu verbessern. Wohl bemerkt, man sollte mit diesen finanziellen Spielräumen Beitragsleistungen verbessern, nicht Leistungen, die eben allgemein zur Vermeidung von Altersarmut dienen, denn das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die aus Steuermitteln finanziert werden muss. Deshalb plädieren wir vorrangig dafür, mehr zu tun im nächsten Jahr bei den Erwerbsminderungsrenten und beim Reha-Budget.

Vorsitzende Zimmermann: Die 19 Sekunden würde ich dann in die freie Runde mit hineinnehmen. Wir kommen zur freien Runde und da beginnt Herr Lehrieder bitte.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Eine kurze Frage noch an Herrn Prof. Ruland, und zwar geht es um ein Thema, das vorhin auch der Kollege Kolb schon angesprochen hat, und zwar zur sogenannten Demographiereserve. Diese führte zunächst kurzfristig rasch zu einer Ansammlung von unglaublich viel Kapital bei der Deutschen Rentenversicherung.

Würde mit einem entsprechenden Aufbau nicht ein Teil des Systems von der Umlagefinanzierung zu einem sogenannten Kapitaldeckungsverfahren umgestellt werden? Inwieweit wird damit das Kapitalmarktrisiko, das in den letzten Jahren sich als recht unberechenbar dargestellt hat, auf die Rentenversicherung durchschlagen? Zu welchen Konditionen kann überhaupt die Rentenversicherung Geld derzeit anlegen und ist es sichergestellt, dass dies inflations sicher ist?

Vorsitzende Zimmermann: Ich bitte, ganz kurz zu antworten. Wir haben nur fünf Minuten. Die nächste Anhörung wartet dann. Prof. Ruland, bitte.

Sachverständiger Prof. Dr. Ruland: Wenn der Beitragssatz nicht abgesenkt würde, hätten wir 2020 eine Demographierücklage von maximal etwas über 80 Milliarden Euro. Wir hätten im Wahljahr 2017 69 Milliarden, im Wahljahr 2021 eine Rücklage von knapp 80 Milliarden. D. h. die Chance, dass wir diese Demographierücklage zweckgemäß verwenden, ist außerordentlich gering. Zur Frage „Demographierücklage und Umlageverfahren“: Die Beträge, die mit der Rücklage aufgebaut würden, sind, wenn wir die Gesamtsumme, die für die Renten ausgegeben werden, relativ bescheiden. Im Übrigen ist es auch nur ein ganz temporäres Problem, worauf hier schon ein paar Mal hingewiesen worden ist. Die Demographierücklage ist, wenn wir die jetzigen Berechnungen nehmen, spätestens 2024 oder 2025 verbraucht. Dann gehen wir in das normale Verfahren hinein und 2030 liegen alle Vorschläge, was die Beitragssätze anbetrifft, bei 21,8, bei 21,9, also unter der 22-Prozent-Grenze. Wir reden hier über einen ganz relativ bescheidenen Zeitraum. Deshalb ist die Gefahr so groß, dass, wenn jetzt im Hinblick auf die derzeit günstige Finanzlage Leistungen ausgebaut werden, diese Leistungen finanzielle Folgen haben, die weit über 2024 hinausgehen und dann die ohnehin schwierige Weiterfinanzierung der Rentenversicherten nochmals erschweren. Deshalb Vorsicht!

Vorsitzende Zimmermann: Die Fragen bitte nur an einen Sachverständigen stellen. Anton Schaaf, eine Frage noch an Prof. Rürup.

Abgeordneter Schaaf (SPD): Die Frage von vorhin hat Herr Prof. Rürup schon beantwortet. Deswegen würde ich jetzt doch noch eine Frage an den DGB richten wollen. Jetzt ist gerade gesagt worden, dass, wenn man eine Rücklage von gegebenenfalls 79 bis 80 Milliarden hat, die Gefahr relativ groß ist, dass das Geld zweckentfremdet verwendet wird. Glauben Sie, dass eine Verbesserung bei der Erwerbsminderungsrente, die mit Sicherheit geboten ist, eine Zweckentfremdung von Beitragsgeldern ist? Glauben Sie vielleicht, dass die Verbesserung des Reha-Budgets eine Zweckentfremdung von Beitragsgeldern ist? Und glauben Sie, dass wir auch ohne Leistungsausweitungen, wenn wir Rente rechnen über das Jahr 2030 hinaus, wahrscheinlich auch oberhalb von 22 Prozent Beitragssatz landen werden, weil Prof. Rürup das eben so markant formuliert hat?

Sachverständige Buntenbach (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Frage ist immer, was man unter Zweckentfremdung versteht. Leistungsverbesserungen in der Rente sind meines Erachtens da, wo sie

nötig sind, keine Zweckentfremdung, sondern eben Gegenstand der politischen Auseinandersetzung. Dann wird entschieden, ob das so notwendig ist oder nicht. Und gerade bei der Erwerbsminderungsrente ist es dringend nötig und bei der Stabilisierung des Rentenniveaus ist es ebenso dringend nötig, weil sonst sehr viele Menschen in Altersarmut rutschen werden. Deshalb halte ich es keineswegs für eine Zweckentfremdung, wenn hierfür Mittel eingesetzt werden, sondern eben genau im Sinne der Rentenversicherung. Denn das System Sozialversicherung, die umlagefinanzierte Rentenversicherung, kann doch nur funktionieren, wenn es von den Jüngeren auch akzeptiert wird, und wenn diese sich eine Chance ausrechnen, dass, wenn sie ihr Leben lang in diese Rentenversicherung einzahlen, sie hinten etwas wieder herauskriegen, das oberhalb der Armutsgrenze ist und sie nicht noch zum Sozialamt gehen müssen. Und deshalb ist es keine Zweckentfremdung, sondern dringend nötig. Und bei der ganzen Frage: Wer zahlt hier eigentlich wann und was, das ist natürlich eine Frage! Man kann die Demographie nicht einfach wegreformieren. Wir haben eine Entwicklung der Alterspyramide und da ist die Frage: Wer beteiligt sich an den Lasten und wie werden die über die Zeitachse verteilt? Und wer beteiligt sich? Da ist aus meiner Sicht die ganz entscheidende Frage einer paritätische Beteiligung der Arbeitgeber. Denn bei Riester hat sich genau herausgestellt, dass gerade die Geringverdiener, also jene, die es am dringendsten brauchen, hier nicht mitziehen und auch gar nicht mitziehen können. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird zugemutet, 11 Prozent im Jahr 2020, 2030 plus noch mal vier Prozent Riester zu finanzieren, das sind zusammen 15 Prozent des Einkommens. Gleichzeitig ist die Frage aber: Wer beteiligt sich an den Kosten? Bei einer paritätischen Beteiligung von Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern liegen wir hier - glaube ich - viel gerechter in der Verteilung. Auch bei der Verteilung über die Zeitachse hätte die junge Generation davon viel mehr.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP) Meine Frage geht an das Institut der Deutschen Wirtschaft. Wir haben, wenn ich die Wochenendpresse so richtig gelesen habe, die Wiederentdeckung der deutschen Industrie: Metall, Elektro und andere werden jetzt gefeiert. Das ist das, was uns vom Ausland unterscheidet. Meine Frage: Ist das Thema Lohnnebenkosten, das uns vor sechs/sieben Jahren vor dem Hintergrund Exportfähigkeit der Wirtschaft beschäftigt hat, noch auf der Agenda und welche Bedeutung hat die Senkung der Lohnnebenkosten gerade für die exportorientierten Maschinenbau-, Elektro- und sonstigen Industrien?

Sachverständiger Dr. Pimpertz (Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Selbstverständlich ist das noch ein Thema. Das wird es auch immer bleiben, weil für die Lohnnebenkosten relevant ist, wie die Performance im Vergleich zum Wettbewerber ist. Wir sind hier in der aktuell günstigen Situation - aber das hat Herr Hansen bereits angesprochen -, dass wir uns mit einer Beitragssatzsenkung gerade einmal auf das Niveau von vor vier Jahren bewegen. Wir sind im internationalen Vergleich immer noch auf relativ hohem Niveau. Es geht nicht darum, auf

heutigem Stand zu sagen, das ist eine prima Sache und da bleiben wir jetzt, sondern gerade, wenn man hier heute Perspektiven für 2030 aufmacht, dann sollte man sich vergegenwärtigen, wie lange Deutschland als kranker Mann Europas gegolten hat und welche strukturellen Anpassungen notwendig waren, damit die deutsche Wirtschaft heute in dieser top Performance liegt. Und dann reden wir auch wieder über das Jahr 2020/25, und da kann es nur sinnvoll sein, jetzt an dieser Stelle (Lohnnebenkosten) auch zu arbeiten. Noch einmal, auch mit Blick darauf, dass wir nach einer sehr günstigen Beschäftigungsentwicklung aktuell feststellen, dass die Dynamik nachlässt, und wir darüber nachdenken müssen, wie wir in diesen hohen Erwerbstätigenstand halten. Denn das ist die einzige Chance, über die wir tatsächlich Demographievorsorge betreiben können.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht auch an den DGB. Ich möchte vor dem Hintergrund fragen, dass immer gesagt wird, Jung und Alt werden gegeneinander ausgespielt, und das Geld müsste an die Versicherten zurückgegeben werden: Gibt es Untersuchungen, wo die Versicherten gefragt worden sind, ob sie denn lieber die Überschüsse in der Rentenversicherung behalten oder ob sie das Geld zurückhaben wollen? Und wenn ja: Wie sind da die Ergebnisse, vor allen Dingen mit Blick auf die Jungen?

Sachverständige Buntenbach (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es gibt eine Reihe von Befragungen. Aber wir haben noch einmal eine Befragung über Forsa in Auftrag gegeben. Eine Befragung darüber, was den Menschen lieber ist: jetzt eine Beitragssenkung oder mehr Schutz, mehr Sicherheit im Alter.

Und die Antwort war, dass für 81 Prozent mehr Sicherheit im Alter die Priorität hat gegenüber der Beitragssenkung. Das gilt insbesondere für die Jüngeren. Da war es mit 86 Prozent ein noch höherer Prozentsatz. Zudem war es so, dass auch ein großer Teil der Wähler der Regierungskoalition in dem Fall der Meinung war, dass es wichtiger wäre, für die Sicherheit im Alter vorzusorgen als die Beiträge jetzt zu senken.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine ganz kurze Frage. Es haben diverse Sachverständige sowohl schriftlich als auch jetzt mündlich dafür plädiert, die untere Grenze bei der Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 auf 0,4 oder 0,5 zu erhöhen. Gibt es eigentlich irgend jemanden von den Sachverständigen, der dafür ist, bei 0,2 zu bleiben, und wenn ja, warum?

Sachverständiger Dr. Hansen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich möchte erst einmal allgemein so sagen: So wenig wie nötig, weil, wenn Geld in der Kasse ist, das eben die Geister weckt, die das ausgeben wollen. Zu streiten, ob man 0,2 hat oder 0,3/0,4, darüber kann man diskutieren, aber der Grundsatz sollte sein, so wenig wie nötig.

Vorsitzende Zimmermann: Vielen Dank. Ich bedanke mich bei allen Sachverständigen, die uns ihr Wissen heute hier zur Verfügung gestellt haben. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Tag und schließe damit die Anhörung. Dankeschön.

Sitzungsende: 14.35 Uhr

Personenregister

Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 1745, 1746, 1754, 1755, 1758

Bomsdorf, Prof. Dr. Eckart 1746, 1748, 1749, 1754

Buntenbach, Annelie (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1746, 1748, 1752, 1753, 1755, 1757, 1758

Geyer, Dr. Johannes 1746, 1748, 1756

Hansen, Dr. Volker (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1746, 1748, 1749, 1750, 1752, 1755, 1757, 1758

Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) 1746, 1752

Hoenig, Ragmar (Sozialverband Deutschland) 1746, 1748, 1752, 1756

Jasper, Dieter (CDU/CSU) 1746, 1750

Juratovic, Josip (SPD) 1746, 1752

Kolb, Dr. Heinrich Leonhard (FDP) 1746, 1753, 1754, 1756, 1757

Lehrieder, Paul (CDU/CSU) 1746, 1749, 1756

Lübke, Dr. Ekhard (Deutsche Rentenversicherung Bund) 1746, 1748

Pimpertz, Dr. Jochen (Institut der Deutschen Wirtschaft e. V.) 1746, 1748, 1751, 1757

Reineke, Dr. Ulrich (Deutsche Rentenversicherung Bund) 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1753, 1754

Ruland, Prof. Dr. Franz 1747, 1749, 1754, 1756, 1757

Rürup, Prof. Dr. Dr. h. c. Bert 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1753, 1756, 1757

Schaaf, Anton (SPD) 1745, 1746, 1751, 1753, 1754, 1757

Straubinger, Max (CDU/CSU) 1746, 1748, 1750

Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1745, 1746, 1756, 1758

Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) 1745, 1746, 1748, 1751, 1753, 1757, 1756, 1757, 1758

Zwiener, Dr. Rudolf 1747, 1748, 1751, 1754, 1755, 1756